



## Hinweiserschutzesetz – Interne Meldestelle im Fußballverband Rheinland

Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen. Das am 2. Juli 2023 in Kraft getretene Hinweiserschutzesetz dient dazu, Benachteiligungen auszuschließen und Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber Rechtssicherheit zu geben. Somit können diese **vor dienst- und arbeitsrechtlichen Repressalien geschützt** werden.

Seitens des FVR wurde Herr Norbert Weise (Vertreter: Herr Walter Schmengler) damit beauftragt, die Aufgaben der internen Meldestelle wahrzunehmen. Beide sind **unabhängig** von der Geschäftsleitung und zeichnen sich aufgrund ihrer Fachkunde sowie ihrer langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet „Compliance“ aus.

### Abgabe einer Meldung

Die gemeldeten Verstöße müssen einen **Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit im FVR** enthalten, da die interne Meldestelle nicht zuständig ist für Informationen über privates Fehlverhalten. Ohne einen solchen Zusammenhang greift der gesetzliche Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber nicht. Meldungen über Verstöße, die nicht im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen, kann die interne Meldestelle nicht bearbeiten. Die interne Meldestelle ist daher auch nicht zuständig für Beschwerden allgemeiner Art, die sich z.B. auf die Arbeit des DFB's beziehen.

Nur diejenigen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, **die im FVR beschäftigt sind oder waren**, können sich vertraulich über die nachstehenden Meldekanäle an die interne Meldestelle wenden. Nach dem Hinweiserschutzesetz sind hiervon auch Bewerberinnen und Bewerber sowie ehemalige Beschäftigte zu einer Meldung berechtigt. Der interne Meldekanal ist zudem so gestaltet, dass er Personen offensteht, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mit dem FVR in Kontakt stehen.

Interner Meldekanal über:

- E-Mail: [fvr-meldung@posteo.de](mailto:fvr-meldung@posteo.de)
- Telefon: +49 261 77463 (Norbert Weise), +49 2622 10946 (W. Schmengler)
- Persönliche Zusammenkunft mit der für die Entgegennahme einer Meldung zuständigen Person.



Die Leitung der internen Meldestelle des FVR geht zudem über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus, indem sie dafür Sorge trägt, dass die interne Meldestelle **auch anonym abgegebene Hinweise** bearbeitet, sofern die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.